

Finanzamt Friedberg (Hessen)

Geschäftszeichen: G04

Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Korunic, Zoran

letzte bekannte Anschrift: Albert-Schweitzer-Str.6 61194 Niddatal

Dem Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

16 837 6464 4, UStB 2023 vom 16.01.2025

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer BK 01 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 06031 49 7061.

Woelke

Verfügung

Finanzamt Friedberg (Hessen)
Geschäftszeichen G04
Dokumenten-Az.:

16 837 6464 4, UStB 2023 vom 16.01.2025

1

- 1 Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
. • der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

- 2 VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen
.

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

- 3 VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten
.

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

- 4 Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet;
. Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**)
WV am: (in 3 Wochen)

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

- 5 Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle
.

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

- 6 VTB/andere Stelle: zdA
.